

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 15 (1894)
Heft: 8

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 6]
Autor: Fetscherin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhältnis zu dem, was gemacht werden sollte, nur noch einen bescheidenen Anfang. Hoffen wir, dass die nächsten Jahre uns dem Ziele näher führen!

Namens der Direktion,

Der Präsident:

E. Lüthi.

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

Zweite Periode.

Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675.

(Fortsetzung.)

Im Städtchen *Wietlisbach* wird eine bereits da bestehende Schule 1573 erwähnt: im September dieses Jahres erhält der *Schulmeister* daselbst vom Rate in Bern Rock, Hosen und Schuhe.¹⁾ Im November gleichen Jahres erhält der Schulmeister zu Valleres (Valeyres) für einmal 10 und 2 Köpf Korn.²⁾ Um diese Zeit ungefähr scheint auch eine Schule zu *Lamboing* errichtet worden zu sein. (Der Tessenberg stand in kirchlichen Dingen unter Bern, während er in weltlichen Dingen dem Bischof von Basel gehorchte.) Der Landvogt von Nydau soll nämlich 1576³⁾ über ihren Vortrag eines *Schulmeisters* halb einberichten: im Februar darauf erhält er dann von Bern eine Steuer von einer Krone und einem Mütt Kernen.⁴⁾ Dass diese Schule jedoch wohl noch keine bleibende war, werden wir unten zum Jahr 1606 sehen.

Im August 1576 erscheint ein *Schulmeister*, maître Lazare, der von Lucens nach Nyon versetzt wird⁵⁾: welcher Titel (maître) auf einen Geistlicher führen dürfte: zu gleicher Zeit wird auch ein *Schulmeister* zu *Bellerive* erwähnt: dass noch jetzt auch in der Waadt gewöhnlich Geistliche den Schuldienst versehen, finden wir 1579⁶⁾, wo Samuel Jaquerod zum Helfer und *Schulmeister* nach Cully gewählt wird.

Einen *Schulmeister* finden wir zu *Niederbipp* erwähnt, indem Herrn *Hans Kollenberg* (das beigefügte Prädikat führt wohl auf einen Geistlichen), *Schulmeister* zu *Niederbipp*, im Februar 1580⁷⁾ 1 Mütt

¹⁾ R.-M. 385, S. 279.

²⁾ R.-M. 386.

³⁾ Januar 30. R.-M. 391, S. 61.

⁴⁾ Ib. S. 88.

⁵⁾ R.-M. 392.

⁶⁾ Mai. R.-M. 397.

⁷⁾ Februar 10. R.-M. 399, S. 102.

Dinkel und æ 2 gesteuert werden, doch mit der Weisung, dass ihn die Gemeinde künftig selbst erhalten solle: wesungeachtet derselbe im Mai gleichen Jahres die nämliche Steuer noch einmal erhält. Da wir jedoch längere Zeit nachher keine weitere Notiz von dieser Schule finden, so bleibt es ungewiss, ob sie ununterbrochen von da an fortgedauert habe.

Um diese Zeit wird auch ein Schulmeister zu *Münchenbuchsee* namentlich angeführt, als bereits da im Amte stehend: die Chirurgi (am Inselspital) sollen *Heinrich Göldy's*, des *Schulmeisters* zu *Münchenbuchsee*, Frau besichtigen, 1580¹⁾, auf deren Bericht ihr nach wenigen Tagen eine Steuer von æ 2 an eine Badenfahrt gesprochen wird. Im dasigen Chorgerichtsmanual haben wir freilich erst beim Jahr 1608 eine bestimmte Erwähnung des *Schulmeisters* gefunden, doch als etwas seit längerer Zeit schon Bestandenes, so dass wir glauben dürfen, jene bereits 1580 erwähnte Schule habe nachher ununterbrochen fortgedauert. Vermutlich durch die Nähe der Schulen von *Ligerz* und auf dem *Tessenberge* aufgemuntert, treffen wir um diese Zeit auch auf eine Schule zu *Twann*, an deren *Schulmeister* um Gott (um Gottes willen) für einmal ein Mütt Mischelkorn geschenkt wird, 1581.²⁾ Diese Schule scheint zur bleibenden geworden zu sein, denn 1596³⁾ finden wir, dass der Schulmeister zu *Twann*, *Hans Grünenwald* (also nicht ein Berner, vielleicht ein Zürcher wie jener Göldy zu Münchenbuchsee), zum Unterthanen daselbst angenommen wird, was auf Zufriedenheit der Gemeinde mit seinen Leistungen während längerer Zeit deutet. Ein Nachfolger von ihm, *Heinrich Hans Probst*, wird 1603⁴⁾ Provisor der I. (untersten) Klasse (an der Lateinschule) in Bern.

Um die nämliche Zeit, wohl auch durch das Beispiel in der Nachbarschaft hierzu veranlasst, finden wir auch einen *Schulmeister* zu *Ins* erwähnt, vermutlich ebenfalls eine bleibende Stelle. Dem Schulmeister zu *Ins* — sein Name ist hier nicht genannt (wir werden aber wohl nicht irren, wenn wir den 2 Jahre später Genannten bereits um diese Zeit im hiesigen Amte vermuten) — wird 1583⁵⁾ zur Besoldung geordnet frohnfästlich æ 3 nebst 2 Mütt Mischelkorn. Im Jahr 1585⁶⁾ wird dem *Schulmeister* zu *Ins*, *Niklaus Schafnauer*, vergönnt, hier in die Stadt zu ziehen, um seine studia zu kontinuieren, die lectiones (publicas) zu besuchen und sich zu einem

¹⁾ Juni 14. R.-M. 400, S. 25, 30. ²⁾ Januar 19. R.-M. 401. ³⁾ Juli 3 R.-M. 432. ⁴⁾ Juli. R.-M. 6, S. 38. ⁵⁾ Mai 16. R.-M. 405, S. 348. ⁶⁾ Juli 8. R.-M. 410, S. 24.

Kirchendienst zu befähigen. Derselbe wurde später Provisor der I. Klasse in Bern, allein 1596 dieser Stelle entsetzt.¹⁾ Ein Nachfolger von ihm als Schulmeister von *Ins*, *Peter Gaschen*, wird 1591 in seinem Ansuchen um die Besoldung seines Vorfahren abgewiesen.²⁾ Der noch jetzt in dieser Gegend vorkommende Name führt auf einen einheimischen Lehrer: die damals etwas bedrängten finanziellen Verhältnisse des Staats mochten diesen auch anderwärts erfolgten ähnlichen Abschlag der sonst öfter gewährten Hülfe veranlasst haben. Denn einige Jahre später erhält der Schulmeister von *Ins* eine kleine Beisteuer in Getreide.³⁾ Auch 1606 soll dem Lehrmeister von *Ins*, *Josef Brugg*, eine Steuer werden, so er sich wohl gehalten, sonst ihn abweisen.⁴⁾ Wir haben also auch hier eine bleibende Stelle anzunehmen.

Im Jahr 1583 finden wir eine Schule zu *Bolligen*, deren *Lehrmeister* eine Steuer von $\text{æ} 2$ erhält.⁵⁾ Im folgenden Jahre erscheint auch ein Schulmeister zu *Oberhofen*, welchem das *innerliche Arznen* verboten wird. Wir vermuten, dass auch diese Schule fortgedauert habe, obschon wir in den dortigen Schlafbüchern⁶⁾ aus dieser Zeit keine weitere Notiz gefunden und in den Ratsmanualen erst 1623 diese Schule wieder erwähnt wird, wo dem *Schulmeister zu Oberhofen*, *Antoni Beck*, zu besserer Unterhaltung ein halb Mütt Dinkel geordnet wird.⁷⁾

Wie aber 1591 zu *Ins*, so werden auch im gleichen Jahre die von *Villeneuve* in ihrem Begehren um einen Beitrag zur Erhaltung eines Schulmeisters abgewiesen⁸⁾: ebenso die von *Coppet*, 1595, August⁹⁾: dagegen erhielt der Schulmeister von *Blonay*, *Pierre Vuacher*, von *Gex*, eine einmalige Steuer, 1592¹⁰⁾ (vermutlich in Berücksichtigung, dass er einer der aus dem Lande *Gex* um der Religion willen Vertriebenen war): doch wird dem Herrn von *Blonay* bedeutet, seine Unterthanen zu ermahnen, damit der Schulmeister ihre Jugend besser unterrichten und sich erhalten möge, Handreichung zu thun. Der Gemeinde *Arne(x)* wurde 1599¹¹⁾ zur Erhaltung eines Schulmeisters eine kleine Beisteuer *für einmal* von 3 Kopf Weizen und 10 Florins (L. 4). Endlich finden wir noch in diesem Jahrhundert einen Schulmeister zu *Herzogenbuchsee*, 1598¹²⁾, der wegen eines Fehlers in Gefangenschaft gelegt wird.

¹⁾ R.-M. 430, S. 421. ²⁾ Januar. R.-M. 421. ³⁾ 1600, November. R.-M. 440.

⁴⁾ August. R.-M. 12, S. 91. ⁵⁾ August 1. R.-M. 406, S. 88. ⁶⁾ Polizeibücher.

⁷⁾ R.-M. 45. Mai. ⁸⁾ R.-M. 421. ⁹⁾ R.-M. 430. ¹⁰⁾ März 11. R.-M. 423, S. 161.

¹¹⁾ Oktober 20. R.-M. 438. ¹²⁾ Juli. R.-M. 436.

1591 wird ein Schulmeister zu *Lozwyl* erwähnt, dem (in der allgemeinen Kriegsstelle) eine Steuer gegeben. 19. November, Ratsmanual 422, S. 191.

Über den *Schulbesuch* haben wir in dieser Zeit eine einzige, etwas bestimmtere Vorschrift in der Weisung aufgefunden, welche aus Anlass der Kapitelsakten an Landvogt *Frisching* zu *Milden* (Moudon) am 28. Juli 1539 erteilt wurde, er solle die Eltern ermahnen, ihre Kinder fleissig in die Kinderlehre *und Schulen* zu schicken.¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

Dessins de cartonnage du IX^e cours suisse de travaux manuels à Coire.

III. Collage.

B. Coller du papier sur du carton.

Fig. 36. Revêtir les deux faces d'un hexagone (*fig. 27*) avec du papier de diverses couleurs.

Fig. 36 a.

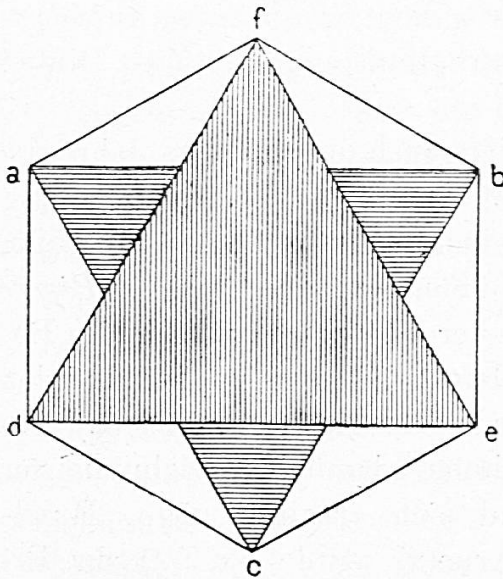


Fig. 36 b.

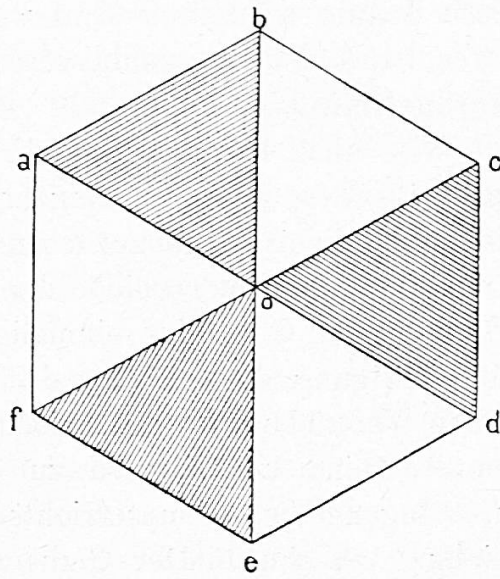


Fig. 36^a. Revêtir l'une des deux faces p. e. avec du papier gris et coller dessus deux triangles équilatéraux *a b c*, *d e f* (p. e. bleu et jaune).

Fig. 36^b. Revêtir l'autre face avec du papier ardoisé et coller dessus trois triangles isocèles de la grandeur d'un sixième de l'hexagone (couleurs fondamentales).

¹⁾ Ruchat, Hist de la réform. IV, 473.